



Rat der  
Europäischen Union

092181/EU XXV. GP  
Eingelangt am 04/02/16

Brüssel, den 4. Februar 2016  
(OR. en)

5782/16  
ADD 1

EF 18  
ECOFIN 68  
JAI 73  
COSI 13  
COTER 11  
RELEX 74

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

|                |  |
|----------------|--|
| Absender:      | Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 3. Februar 2016  |
| Empfänger:     | Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union                  |

---

|                |   |
|----------------|---|
| Nr. Komm.dok.: | COM(2016) 50 final ANNEX 1  |
| Betr.:         | ANHANG Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 50 final ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2016) 50 final ANNEX 1



Straßburg, den 2.2.2016  
COM(2016) 50 final

ANNEX 1

## **ANHANG**

**Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung**

*zur*

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat**

**ANHANG I: AKTIONSPLAN FÜR EIN INTENSIVERES VORGEHEN GEGEN TERRORISMUSFINANZIERUNG**

| Ziele und Maßnahmen  | Zuständig       | Zeitraumen                     |
|--|-----------------|--------------------------------|
| <b>Verhinderung von Geldbewegungen und Aufdeckung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten</b>   |                 |                                |
| <i>Vorgehen gegen den Missbrauch des Finanzsystems zur Finanzierung des Terrorismus</i>  |                 |                                |
| Vorziehen der Umsetzung und des Inkrafttretens der 4. Geldwäsche-Richtlinie  | Mitgliedstaaten | bis spätestens 4. Quartal 2016 |
| Annahme einer EU-Liste der Hochrisikoländer (schwarze Liste), die strategische Mängel bei der Bekämpfung der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung aufweisen  | Kommission      | bis spätestens 2. Quartal 2016 |
| Veröffentlichung eines Berichts über eine länderübergreifende Risikobewertung in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten über geeignete Abhilfen  | Kommission      | 2. Quartal 2017                |
| Vorschlag zur Änderung der Geldwäsche-Richtlinie in folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhte Sorgfaltspflichten/Gegenmaßnahmen in Bezug auf Hochrisikoländer</li> <li>- Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen</li> <li>- Zahlungsinstrumente auf Guthabenbasis</li> <li>- Zentrale Register für Bank- und Zahlungskonten oder elektronische Datenauffindungssysteme</li> <li>- Zugang der zentralen Meldestellen zu Informationen und zum Informationsaustausch</li> </ul> | Kommission      | bis spätestens 2. Quartal 2016 |

|  |            |                                       |
|--|------------|---------------------------------------|
| Effizientere Umsetzung der UN-Maßnahmen zur Sicherstellung von Vermögenswerten auf EU-Ebene, unter anderem durch einen besseren Informationsaustausch zwischen der EU und den Vereinten Nationen   | Kommission | bis spätestens 2. Quartal 2016        |
| Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedstaaten, der Kommission, des EAD und der Wirtschaftsbeteiligten für den Austausch von Informationen über Schwierigkeiten bei der Implementierung der restriktiven Maßnahmen, einschließlich des Austauschs von Informationen über mögliche neue UN-Listen mittels der Datenbank über finanzielle Sanktionen | Kommission | bis spätestens 2. <i>Quartal 2016</i> |
| Sondierung eines eigenständigen Rechtsinstruments, das über den Anwendungsbereich der Geldwäsche-Richtlinie hinaus eine umfassendere Abfrage von Bank- und Zahlungskontenregistern für andere Ermittlungszwecke und für andere Behörden ermöglichen würde  | Kommission | bis spätestens 2. Quartal 2016        |
| Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen zentralen Meldestellen durch geeignete Maßnahmen  | Kommission | bis spätestens 2. Quartal 2017        |
| <b>Weitere Initiativen zur Ergänzung des bestehenden Rechtsrahmens</b>   |            |                                       |
| <i>Harmonisierung von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich der Geldwäsche</i>   |            |                                       |
| Legislativvorschlag zur Harmonisierung von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich der Geldwäsche  | Kommission | bis spätestens 4. Quartal 2016        |
| <i>Unterbindung illegaler Bargeldtransfers</i>   |            |                                       |
| Legislativvorschlag zur Unterbindung illegaler Bargeldtransfers  | Kommission | bis spätestens 4. Quartal 2016        |

| <i>Vervollständigung der EU-Vorschriften zur Nachverfolgung und Sicherstellung von Vermögenswerten mit terroristischem Hintergrund</i>  |                                 |   |
|---|---------------------------------|---|
| EU-Regelung zur Sicherstellung der Vermögenswerte von Terroristen auf der Grundlage des Artikels 75 AEUV  | Kommission                      | Erstellung einer Folgenabschätzung bis spätestens 4. Quartal 2016 |
| Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten   | Kommission                      | bis spätestens 4. Quartal 2016                                    |
| Etwasige Ergänzung des bestehenden TFTP-Abkommens zwischen der EU und den USA durch eine EU-Regelung, die die Nachverfolgung von Transaktionen, die nicht vom TFTP-Abkommen erfasst sind, ermöglichen würde | Kommission                      | Erstellung einer Folgenabschätzung bis spätestens 4. Quartal 2016 |
| <b>Die Terrorismusfinanzierung an der Quelle austrocknen</b>  |                                 |   |
| Legislativvorschlag zur Stärkung der Befugnisse der Zollbehörden und der Zusammenarbeit und zur Eindämmung des Warenhandels als Quelle der Terrorismusfinanzierung  | Kommission                      | bis spätestens 2. Quartal 2017                                    |
| Legislativvorschlag zur Unterbindung des illegalen Handels mit Kulturgütern   | Kommission                      | bis spätestens 2. Quartal 2017                                    |
| EU-Aktionsplan zum illegalen Artenhandel  | Kommission                      | bis spätestens 1. Quartal 2016                                    |
| <b>Die externe Dimension</b>  |                                 |   |
| Einleitung von Projekten, um die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas im Kampf gegen den Handel mit Kulturgütern mit technischer Hilfe zu unterstützen   | Kommission und Hohe Vertreterin | bis spätestens 4. Quartal 2016                                    |
| Stärkere Unterstützung von Drittstaaten bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und der FATF-Empfehlungen  | Kommission und Hohe Vertreterin | bereits angelaufen  |

|  |  |                                       |
|--|--|---------------------------------------|
|  |  |                                       |
| <p>Unterstützung der Länder im Nahen Osten, in Nordafrika und in Südstasien bei der Verfolgung und Unterbrechung von der Terrorismusfinanzierung dienenden Finanzströmen und deren Ächtung</p>                 | <p>Kommission und Hohe Vertreterin</p> | <p>bis spätestens 4. Quartal 2016</p> |
| <p>Ausbau des Informationsaustauschs mit Partnerländern dahin, dass auf der Grundlage autonomer EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Listen terroristischer Organisationen erstellt/gepflegt werden</p> | <p>Kommission und Hohe Vertreterin</p> | <p>bereits angelaufen</p>             |